

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0205

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Verkehrssicherheit erhöhen - Überholabstände einhalten Antrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	23	Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	07.05.2026	1	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen spricht sich die Verwaltung gegen die Aufstellung weiterer Hinweisschilder zu Überholabständen an den vorgeschlagenen Standorten aus.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Das entsprechende Schild wurde an der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier angebracht. Hintergrund hierfür war, dass es sich in diesem Bereich um eine außerörtliche Strecke mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h handelt, die sowohl kurvenreich ist als auch ein Gefälle aufweist, und gleichzeitig auf der Strecke von Grünwettersbach nach Wolfartsweier kein gesondertes Angebot für den Radverkehr vorhanden ist.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich, dass aus der Bevölkerung positive Rückmeldungen zu dieser Maßnahme eingegangen sind und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit wahrgenommen wird. Den Wunsch nach einer Ausweitung auf weitere Standorte kann daher grundsätzlich nachvollzogen werden.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem aufgestellten Schild um ein reines Hinweisschild handelt, welches keine rechtliche Wirkung entfaltet.

Die Verwaltung spricht sich für eine restriktive Handhabung zum Einsatz solcher Hinweisschilder aus. Hintergrund ist, dass eine zu häufige Verwendung zu einem Gewöhnungseffekt führen kann, wodurch die Aufmerksamkeit und damit die Wirksamkeit der Beschilderung abnimmt.

Zu den gewünschten Standorten können wir nach entsprechender Prüfung Folgendes zurückmelden:

K 9653:

In den außerörtlichen Abschnitten dieser Strecke ist ein straßenbegleitender Radweg vorhanden. Aufgrund dieses Angebots im Seitenraum ist nicht vorgesehen, dass der Radverkehr die Fahrbahn nutzt. Vor diesem Hintergrund wird die Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes dort nicht als erforderlich angesehen.

Im Weiherwald:

In der Straße Im Weiherwald besteht im Abschnitt zwischen der Litzenhardtstraße und der Straße Am alten Umspannwerk ein Radverkehrsangebot in Form eines für den Radverkehr freigegebenen Gehwegs. Im weiteren Verlauf, ab der Einmündung in die Straße Am alten Umspannwerk bis zum Ortseingang Weiherfeld, ist zwar kein gesondertes Radverkehrsangebot vorhanden, jedoch sind die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in diesem Bereich bereits auf 50 km/h beziehungsweise 30 km/h reduziert und ein gefahrloses Überholen ohne Behinderung des Gegenverkehrs ist durch die vorhandene Kurvenlage bereits heute nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Unfalllage grundsätzlich völlig unauffällig ist, insbesondere gibt es keinerlei Unfälle unter Beteiligung des Radverkehrs.

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen spricht sich die Verwaltung gegen die Aufstellung weiterer Hinweisschilder zu Überholabständen an den vorgeschlagenen Standorten aus.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für das Liefern und Aufstellen von zwei Hinweisschildern zum Schutz von Radfahrern würden Kosten in Höhe von circa 8.000 Euro anfallen.